

Freifunk Rhein-Sieg (e.V.)

(nach Eintragung ins Vereinsregister: Freifunk Rhein-Sieg e.V.)

Beitragsordnung

Stand 05.03.2018

§ 1 Beitragssätze pro Monat

1. Mitglieder mind. 5,- €, reduzierter Beitrag 2,- €
2. Fördermitglieder
 - a. natürliche und juristische nicht gewerbliche Personen mind. 5,- €
 - b. juristische gewerbliche Personen mind. 20,- €

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten, beginnend mit dem Monat nach dem Eintritt.
 - a. Natürliche Personen können die quartalsweise Zahlung beantragen. Darüber entscheidet der Schatzmeister.
 - b. Im Voraus bezahlte Mitgliedsbeiträge werden bei Wahrnehmung des Sonderkündigungsrechtes bei Beitragserhöhungen bargeldlos zurückerstattet.
 - c. Im Falle des Wunsches des fristlosen Austritts sind im Voraus bezahlte Mitgliedsbeiträge nicht erstattungsfähig.
2. Vor der ersten Zahlung besteht noch kein Stimmrecht.
3. Für schriftliche Mahnungen wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,- € erhoben.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist bargeldlos auf das Vereinskonto zu entrichten.
5. Es wird gebeten einen Dauerauftrag einzurichten oder einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats zuzustimmen.

§ 3 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Gründungsversammlung am 05.03.2018 in Kraft.